



Compliance Regeln für Kunden
in Bezug auf OBO-
Huntsman- und Freeman-Produkte

OBO-Werke GmbH

Am Bahnhof 5 · 31655 Stadthagen · Germany
Telefon (057 21) 78 01-0
Telefax (057 21) 7 78 55
www.obo-werke.de
info@obo-werke.de
USt-Id: DE171274404
St-Nr: 44/210/02193

1. Händler, Distributoren und Endverbraucher (im Folgenden: KUNDEN) haben bei der Ausübung von Tätigkeiten im Rahmen des Vertrages die alleinige Verantwortung für ihr Personal und sind als selbstständige Unternehmer zu betrachten. Ferner werden den KUNDEN keine Rechte oder Befugnisse erteilt, im Auftrag oder im Namen von OBO-Werke GmbH (im Folgenden: OBO), Huntsman Advanced Materials (im Folgenden: HAM) und/oder Freeman Manufacturing & Supply Company (im Folgenden: Freeman) in irgendeiner Weise (ausdrücklich oder stillschweigend) eine Verpflichtung oder Haftung zu begründen.

2. Der KUNDE sichert zu, dass er in Verbindung mit den vertraglich vorgesehenen Geschäften oder mit anderen OBO, HAM oder Freeman betreffenden Geschäftsvorgängen weder direkt noch indirekt an Amtsträger oder Staatsbedienstete (einschließlich Mitarbeiter eines staatlichen Unternehmens oder einer internationalen Organisation) oder an eine politische Partei oder einen Kandidaten Zahlungen leistet und direkt oder indirekt Wertgegenstände übergibt. Der KUNDE wird darüber hinaus keine Zahlungen leisten oder Wertgegenstände übertragen, die den Zweck oder die Wirkung einer Bestechung von Funktionsträgern in Staat oder Wirtschaft haben.

3. Der KUNDE versichert und bestätigt, dass er mit den Anti-Korruptionsgesetzen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den US Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act oder eine gleichwertige Gesetzgebung eines OECD-Mitgliedstaates), insbesondere mit den einschlägigen Bestimmungen der USA, vertraut ist und bestätigt (i), dass es kein Amtsträger (wie der Begriff im FCPA definiert ist) oder mit einem derartigen Amtsträger verbunden ist, und (ii) dass er den FCPA im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Dienstleistung von OBO oder den Produkten und/oder Dienstleistungen von HAM oder Freeman nicht verletzt und auch nicht OBO, HAM oder Freeman oder einen von seinen Kunden zu einer derartigen Verletzung veranlasst.

4. Der KUNDE versichert und bestätigt, dass er mit allen für das Unternehmen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften zur Ausfuhrkontrolle und zum Handelsembargo vertraut ist und diese einhalten wird und dass er die von OBO gelieferten Produkte weder direkt noch indirekt weiterverkaufen, exportieren, reexportieren, verteilen, übertragen oder anderweitig entsorgen darf, ohne zuvor alle erforderlichen schriftlichen Zustimmungen und Genehmigungen einzuholen und die durch diese Gesetze und Vorschriften erforderlichen Formalitäten zu erfüllen. Der KUNDE ist zu einer Politik der Kundenkenntnis (Knowing your customer) verpflichtet und hält die „Verpflichtungserklärung“ in Anlage 1 ein. Auf Verlangen von OBO hat der KUNDE nachzuweisen, dass er diese Vorschriften und Formalitäten eingehalten hat.

5. Unbeschadet sonstiger Regelungen kann OBO die Geschäftsbeziehung mit dem KUNDEN unverzüglich aussetzen oder beenden, sobald OBO Informationen erhält, die eine tatsächliche Annahme dafür liefern, dass der KUNDE gegen die oben genannten Compliance-, Embargo- oder Exportkontrollvorschriften im Zusammenhang mit dem Verkauf von OBO-, HAM- oder Freeman-Produkten und/oder Dienstleistungen von OBO, HAM oder Freeman verstoßen oder diese verletzt hat. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund kann OBO vom KUNDEN einen Betrag in Höhe des vom KUNDEN erhaltenen oder zu erhaltenden Betrages für die Transaktion oder Angelegenheit, in der der KUNDE gegen die oben genannten Compliance-, Embargo- oder Exportkontrollvorschriften verstoßen hat oder Dritte dazu veranlasst hat, einbehalten oder dem KUNDEN in Rechnung stellen, und Ersatz für alle Schäden (einschließlich Schäden, die dadurch entstehen, dass HAM oder Freeman seine Verträge mit OBO wegen solcher Verstöße kündigt), Kosten, Geldbußen oder Strafen verlangen, die OBO und/oder HAM und/oder Freeman aufgrund von Handlungen des KUNDEN zu tragen haben.



Anhang I

OBO-Werke GmbH

Am Bahnhof 5 · 31655 Stadthagen · Germany
Telefon (0 57 21) 78 01-0
Telefax (0 57 21) 7 78 55
www.obo-werke.de
info@obo-werke.de
USt-Id: DE171274404
St-Nr: 44/210/02193

Die von der OBO-Werke GmbH gelieferten Produkte werden teilweise unter Warenzeichen- und/oder Know-how-Lizenz von Huntsman Advanced Materials und/oder Freeman Manufacturing & Supply Company, beides Unternehmen aus den USA, hergestellt. Damit gelten nicht nur die europäischen und deutschen, sondern auch die US-amerikanischen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Exportkontrolle.

Verpflichtungserklärung

OBO erwartet vom KUNDEN, dass er garantiert, die obigen Compliance-Regeln gelesen und verstanden zu haben. Darüber hinaus garantiert der KUNDE, die von OBO gelieferten Produkte weder direkt noch indirekt zu exportieren oder wieder auszuführen

- (1.) an Embargoländer, Personen oder Länder, die von den zuständigen Behörden als Unterstützer terroristischer Aktivitäten bezeichnet werden. Diese Länder sind derzeit Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan, Syrien, Weißrussland, Russland, Krim und Sewastopol, Ukraine (Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja)
- (2.) zur Verwendung im Zusammenhang mit der Verbreitung von Waffen oder
- (3.) zur Verwendung für militärische Zwecke oder an militärische Endverwender oder
- (4.) zur Verwendung im Zusammenhang mit der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (z.B. nukleare, biologische, chemische) oder
- (5.) zur Verwendung im Zusammenhang mit der Verbreitung von Raketen zur Beförderung solcher Waffen, oder
- (6.) an eine politisch exponierte Person (PEP) oder ein Familienmitglied einer PEP.

Dieses Verpflichtungserklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist Stadthagen.

Stadthagen, August 2023